

DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

> Mumps

Erreger/Übertragung

Mumps ist eine weit verbreitete Erkrankung, die durch das Mumpsvirus hervorgerufen wird und in jedem Lebensalter auftreten kann. Infektionen treten ganzjährig auf.

Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt vor allem durch Tröpfcheninfektion und direkten Speichelkontakt, seltener durch mit Speichel kontaminierte Gegenstände. Auf Oberflächen und Gegenständen bleiben Mumpsviren nur wenige Stunden infektiös.

Krankheitserscheinungen

Die Erkrankung kann sich durch grippeähnliche Krankheitszeichen wie Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Fieber ankündigen. Typisches Zeichen ist eine schmerzhafte, entzündliche Schwellung der Ohrspeicheldrüse, die ein- oder beidseitig auftreten kann. Die Schwellung dauert meist etwa drei bis acht Tage an. Auch die Speicheldrüsen im Unterkiefer bzw. unter der Zunge sowie die benachbarten Lymphknoten können anschwellen. Mindestens ein Drittel der Infektionen verläuft ohne oder nur mit geringfügigen Beschwerden. Vor allem bei Kindern unter fünf Jahren treten oft nur erkältungsähnliche Beschwerden auf. In vielen Fällen bleibt Mumps daher unerkannt.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, Komplikationen oder Spätschäden zu entwickeln. Dazu gehören Hirnhautentzündungen, Hörschäden, Entzündungen der Bauchspeicheldrüse.

Bei Jugendlichen und erwachsenen Männern kann das Mumpsvirus die Hoden befallen und eine Unfruchtbarkeit verursachen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit ist 2 Tage vor Erkrankungsbeginn bis 4 Tage danach am größten. Insgesamt kann eine infizierte Person 7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Drüsenschwellung ansteckend sein.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 16–18 Tage (12–25 Tage sind möglich).

Vorbeugende Maßnahmen

Die wirksamste Vorbeugung ist die Schutzimpfung gegen Mumps. Die Impfung erfolgt mit einem sogenannten MMR- bzw. MMRV- Kombinationsimpfstoff, der neben Mumps auch vor Masern, Röteln und Windpocken schützt. Die STIKO hat die 2-malige Impfung im Kleinkindalter empfohlen.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederezulassung nach Erkrankung

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen an Mumps erkrankte Personen die Gemeinschaftseinrichtung frühestens 5 Tage nach Erkrankungsbeginn und nach Abklingen der Symptome wieder betreten. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Kontaktpersonen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nur mit Nachweis der Immunität (2-malige Impfung oder labor-diagnostischer Titernachweis) betreten.

Ohne Nachweis darf die Einrichtung für die Dauer der mittleren Inkubationszeit von 18 Tagen nicht betreten werden. Das Gesundheitsamt muss über die Leitungen der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich informiert werden.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Fon 0681 506-5404